

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 7. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. November 2024)

zum Thema:

Personalausstattung der Berliner Schulen zum Schuljahr 2024/25

und **Antwort** vom 26. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20822

vom 07. November 2024

über Personalausstattung der Berliner Schulen zum Schuljahr 2024/25

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt sich die aktuelle Personalausstattung (sowohl nach Brutto-Bedarf/ Netto-Bestand als auch nach Stundentafel/ Netto-Bestand, analog zur Systematik der RN 0020 A) der Berliner Schulen mit Lehrkräften dar? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirk und Schulform sowie jeweils gesamt!)

Zu 1.: Die erfragten vorläufigen Angaben mit Datenstand 27. September (Schnellabfrage) sind dem Hauptausschussbericht zur personellen Ausstattung der Berliner Schulen zu entnehmen, der am 12.11.2024 im Senat behandelt wurde. Weitergehende Auswertungen werden auf der Grundlage der Lehrkräftebedarfsfeststellung (LBF) mit Stichtag 1.11.2024 vorgenommen; diese werden im Dezember vorliegen.

2. Wie viele Schulen weisen eine Personalausstattung (sowohl nach Brutto-Bedarf/ Netto-Bestand als auch nach Studentafel/ Netto-Bestand) von über 100%/ 100-96%/ 95-91%/ 90-86%/ 85-81%/ 80% und weniger aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirk und Schulform sowie jeweils gesamt!)

3. Sind bei den unter 1. und 2. aufgeführten Zahlen im Rahmen der strukturellen Umwandlung in andere Professionen umgewandelte Lehrkräftestellen eingerechnet oder werden diese gesondert erfasst? Falls diese eingerechnet sind, um wie viele handelt es sich jeweils (in Vollzeiteinheiten [VZE])?

Zu 2. und 3.: Diese Zahlen werden mit der Auswertung der Lehrkräftebedarfsfeststellung (LBF) vom 1. November 2024 im Dezember vorliegen.

4. Sind bei den unter 1. und 2. aufgeführten Zahlen die Stunden des Profilbedarfs II, die den Schulen zum Schuljahr 2024/25 gestrichen wurden, noch als Bedarf berücksichtigt? Trifft es zu, dass ohne diese Stundenkürzung im Profilbedarf II der Bedarf an Lehrkräften um 310 Lehrkräftestellen (in VZE) größer und somit die unter 1. und 2. aufgeführt Gesamtpersonalausstattung noch weiter von 100% entfernt wäre?

Zu 4.: Der Profilbedarf II für die allgemeinbildenden Schulen ist in der Bedarfsberechnung für das Schuljahr 2024/2025 nicht enthalten. Im Schuljahr 2023/2024 wurden für diese Maßnahme 310 VZE abgerechnet.

5. Mit wie vielen Wochenunterrichtsstunden sind bei den unter 1. und 2. aufgeführten Zahlen Referendar*innen im regulären Vorbereitungsdienst in den Bestand eingerechnet? Um wie viele VZE verringert sich der Bedarf durch diese Änderung? Wie viele Referendar*innen im regulären Vorbereitungsdienst sind aktuell an Berliner Schulen tätig?

Zu 5.: In den Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften für das Schuljahr 2024/2025 ist der Unterrichtsbeitrag von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern mit durchschnittlich zehn Stunden veranschlagt (S. 8 der VV Zumessung). Zahlen zum aktuellen Schuljahr liegen mit Abschluss der LBF im Dezember 2024 vor.

6. Hat der Senat angesichts der Personalausstattung zum Schuljahr 2024/25 konkrete Steuerungsmaßnahmen bei der Einstellung von Lehrkräften ergriffen, um die zum Teil eklatanten Ausstattungsunterschiede zwischen einzelnen Schulen auszugleichen? Wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht? Warum hat der Senat die unter der Vorgängersensorin getroffene Einstellungsregelung, die das Ziel einer gerechteren Verteilung verfolgte, gekippt?

Zu 6.: Im Rahmen der Einstellungsprozesse von Lehrkräften bzw. bereits im Vorfeld werden kontinuierlich Steuerungsmaßnahmen umgesetzt. Dazu gehört zum Beispiel die Steuerung der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter in der Stadt mit dem Ziel der Ausnutzung von Klebeeffekten im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten.

Bewerberinnen und Bewerber im Bereich Laufbahn sowie Quer- und Seiteneinstieg werden ebenfalls im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten bevorzugt für Einstellungen in besonderen Bedarfsregionen und an besonderen Bedarfsschulen gelenkt. Gesteuert wird auch durch die Beibehaltung und Erweiterung der Möglichkeit, freie Lehrkräftestellen strukturell in andere Professionen umzuwandeln. Insbesondere Schulen mit einer unterdurchschnittlichen Ausstattung haben in diesem Rahmen die Möglichkeit, die multiprofessionelle Zusammenarbeit an ihrem Standort zu stärken.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) hat darüber hinaus durch die Aussetzung des Profilbedarfs II eine besondere Steuerungsmaßnahme ergriffen, die zu einer Verringerung des Einstellungsbedarfes an den Berliner Schulen führt. Die Folge ist eine bessere Verteilung der knappen Lehrkräfteresourcen in der Stadt. Davon profitieren Regionen und Schulen mit einer bisher unterdurchschnittlichen Ausstattung.

Die Ergebnisse/Daten werden jeweils im Rahmen der Lehrkräftebedarfsfeststellung zum Stichtag 01.11. eines jeden Jahres erhoben und veröffentlicht.

Auf die ursprüngliche, vom Vorgängersensat getroffene Einstellungsregelung wurde verzichtet, um den Schulleitungen im Rahmen der Einstellungsprozesse mehr Bewegungsspielraum zu geben.

7. Wird nachträglich steuernd eingegriffen, um die zum Teil eklatanten Ausstattungsunterschiede zwischen einzelnen Schulen abzufedern? Wenn ja, durch wen, an welchen Schulen und in welcher Form und mit welchem Ergebnis? (Ich bitte um eine detaillierte Auflistung!) Gibt es für solche steuernden Eingriffe eine Gesamtabstimmung auf Ebene der Berliner Senatsverwaltung oder zieht sich die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) mit Verweis auf die regionalen Schulaufsichten hier aus der Verantwortung?

Zu 7.: Die Ausstattung der Schulen sowie Einstellungsprozesse und die Steuerung von Lehrkräften sind kontinuierliche und komplexe Prozesse, die im Rahmen klarer Vereinbarungen mit den Dienststellenleitungen der regionalen Schulaufsichten ganzjährig umgesetzt werden.

Dazu gehört es auch, dass neben den bereits in der Antwort zu Frage 6 beschriebenen Maßnahmen unterjährige Einstellungen oder Personalausgleichsmaßnahmen durch temporäre Abordnungen oder Teilabordnungen von Lehrkräften mit dem Ziel vorgenommen werden, besondere Bedarfsregionen und Bedarfsschulen angemessen auszustatten.

8. Welche akuten Maßnahmen plant der Senat, um die Neueinstellungen zum Einstellungstermin Februar 2025 besser auf die Schulen zu verteilen?

Zu 8.: Siehe Antwort zu Frage 6 – alle dort beschriebenen Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt.

9. Bei welchen Schulen hat sich zum Schuljahr 2024/25 die Schultypisierung geändert? Welche Gründe lagen dafür jeweils vor? Welche Auswirkungen hatte die Änderung der Schultypisierung jeweils auf die Zumessung an Lehrkräftestellen (in VZE)? Wann sind die Schulen über die Änderung der Schultypisierung und die damit verbundene veränderte Stellenzuweisung informiert worden? (Ich bitte um eine schulscharfe Auflistung!)

Zu 9.: Um Kontinuität und Verlässlichkeit für die Schulen zu erhöhen, erfolgt die Zumessung konstant über drei Jahre. Im Schuljahr 2024/2025 noch auf Grundlage der Schultypisierungsstufe von 2021/2022 (vgl. Anlage 3 der VV Zumessung):

https://www.bildungsstatistik-berlin.de/p1/pdf/Lehrkraefte_Zumessung_2024_25.pdf.

Der Zumessungsrichtlinie ab dem Schuljahr 2025/2026 wird eine Neuberechnung auf Grundlage der Werte vom 1. November 2024 zugrunde liegen.

Berlin, den 26. November 2024

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie